



Konrad-Adenauer-Str. 8
Postfach 105441
70047 Stuttgart

Kontakt:
Dr. Jörg Ennen
0711/212-4463
Fax: 0711/212-4422
ennen@wlb-stuttgart.de

Mord verjährt nicht. Verfolgung von Nazi-Verbrechern 70 Jahre nach Kriegsende

Vortrag von Kurt Schrimm am 27.1.2015 in der Bibliothek für Zeitgeschichte

Am 27. Januar 2015, dem 70. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek (BfZ) in Stuttgart einen Vortrag zum Thema „Mord verjährt nicht. Verfolgung von Nazi-Verbrechern 70 Jahre nach Kriegsende“. Als Gast hatte die Bibliothek zusammen mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ Kurt Schrimm, den Leiter der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg, eingeladen.

Kurt Schrimm schilderte im voll besetzten Vortragsraum der Landesbibliothek Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Verfolgung von NS-Verbrechen durch die „Zentrale Stelle“, der er seit 2000 vorsteht. Ihre Gründung im Jahr 1958 stellte einen Durchbruch für die Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen dar, die bis dahin in Deutschland „suboptimal“ verlaufen war, wie Schrimm hervorhob.

Zeitzeugen gingen damals davon aus, dass die Arbeit nach 10-15 Jahren erledigt sein würde. Die Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord im Jahr 1979 sowie immer neue Erkenntnisse sorgten jedoch dafür, dass die Arbeit der Zentralen Stelle noch immer nicht beendet ist.

Mit Blick auf die Zukunft sagte Kurt Schrimm ganz klar, dass die Chancen für die Strafverfolgung von NS-Verbrechen sinken. Ebenso deutlich machte er jedoch, dass er den gesetzlichen Auftrag habe, weiter zu ermitteln, solange dies möglich sei. Denn Mord verjähre eben nicht.

An den eindrucksvollen Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions an. Das interessierte Publikum stellte zahlreiche Fragen zur Strafverfolgungspraxis in der Bundesrepublik, zur Arbeitsweise der Zentralen Stelle und zu den Erfolgchancen noch laufender und anstehender Prozesse. Dabei wurde deutlich, dass die Akten auch 70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz nicht geschlossen werden können.